

Erstanmeldung des Vereins

An das Amtsgericht¹

Erstanmeldung zum Vereinsregister

Zur Eintragung in das Vereinsregister wird der Verein

(Name des Vereins)

mit Sitz in

(Sitz des Vereins)

angemeldet.

Zu Vorstandsmitgliedern im Sinne des § 26 BGB² sind bestellt:

- (Funktion; z. B. 1. Vorsitzende/r)* *(Name)* *(Vorname)*

geboren am *(Geburtsdatum)* wohnhaft in *(Wohnort)*
- (Funktion; z. B. 2. Vorsitzende/r)* *(Name)* *(Vorname)*

geboren am *(Geburtsdatum)* wohnhaft in *(Wohnort)*
- (Funktion; z. B. Kassenwart/in)* *(Name)* *(Vorname)*

geboren am *(Geburtsdatum)* wohnhaft in *(Wohnort)*

1 In Mecklenburg-Vorpommern werden die Vereinsregistersachen von vier Amtsgerichten (Neubrandenburg, Schwerin, Stralsund und Rostock) bearbeitet. Welches dieser Amtsgerichte für die Eintragung Ihres Vereins zuständig ist, hängt von dem in der Satzung festgelegten Sitz ab.
2 Anzumelden sind nur die Personen, die den Verein vertreten können. Ein evtl. vorhandener erweiterter Vorstand wird nicht in das Vereinsregister eingetragen.

4. *(Funktion; z. B. Vorstand)* *(Name)* *(Vorname)*

geboren am wohnhaft in
(Geburtsdatum) *(Wohnort)*

5. *(Funktion; z. B. Vorstand)* *(Name)* *(Vorname)*

geboren am wohnhaft in
(Geburtsdatum) *(Wohnort)*

Für weitere Vorstandsmitglieder nutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Alle Vorstandsmitglieder haben die Wahl angenommen.

Der Verein wird wie folgt vertreten:³

Die Anschrift des Vereins lautet:

Der Anmeldung sind beigefügt:

- a) Kopie der Satzung vom *(Datum der Errichtung)* mit den Unterschriften⁴ von mindestens sieben Mitgliedern
- b) Kopie des Gründungsprotokolls, aus dem sich die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Amtsannahme ergibt

Es folgen die öffentlich beglaubigten Unterschriften der erforderlichen Anzahl⁵ an Vorstandsmitgliedern:

³ Anzugeben ist die Vertretungsregelung dieses Vereins. Diese wird in der Satzung festgelegt.

⁴ Die Namen der Unterzeichner müssen für das Registergericht deutlich erkennbar sein. Um eventuelle Nachfragen zu vermeiden, sollte eine Liste der Gründungsmitglieder eingereicht werden. Zumindest sollten die Namen neben den Unterschriften deutlich in Druckbuchstaben notiert werden.

⁵ Es müssen nicht zwingend alle Vorstandsmitglieder die Anmeldung unterschreiben. Entscheidend ist, welche Vertretungsregelung (siehe Seite 27 Vereinsbroschüre) für Ihren Verein gilt. Wird der Verein beispielsweise durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten, genügt auch die Anmeldung durch zwei Personen.